

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

21. April 2021

Antrag
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am 21. April 2021
Gebühren Außengastronomie

Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten wie folgt zu beschließen:

1. Die Gebühren für außergastronomische Flächen gemäß §§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 1 Sondernutzungssatzung iVm Anlage 1, Tarif Nr. 3 Sondernutzungssatzung werden im Jahr 2021 nicht erhoben und
2. Die endgültige Entscheidung über den Gebührenerlass wird nach Vorlage der Endabrechnungen der Überbrückungshilfen I-III erfolgen.
3. § 12 Sondernutzungssatzung wird wie folgt ergänzt: (4) Absatz 1 gilt bis zum 31.12.2021 nicht für außergastronomische Flächen.
4. Der Erlaubnisvorbehalt für die Nutzung außergastronomischer Flächen bleibt davon unberührt.

Die Corona-Krise bedeutet für sämtliche Unternehmen massive wirtschaftliche Verluste über einen inzwischen viele Monate andauernden Zeitraum. Durch die Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt sich die mögliche Geschäftsaktivität von Restaurants und Cafés auf Liefer- und Abholdienste. Bars dürfen gar nicht öffnen. Es ist nicht absehbar, wann die Gastronomie ihren Normalbetrieb mit der Bewirtung von Gästen vor Ort wieder aufnehmen darf. Viele Gastronomen müssen jedoch während der Geschäftsschließung weiterhin ihre Miete bezahlen und haben andere laufende Kosten, die die Beteiligten bei ausbleibenden Einnahmen inzwischen an ihre finanziellen Grenzen gebracht haben. Die Umsätze in der Gastronomie ermöglichen es vielen Gastronomen nicht, derartige Rücklagen zu bilden, die zur Überbrückung einer mehrmonatigen Schließung der Ladenlokale ausreichen. Ein umfassendes gastronomisches Angebot erhöht gleichzeitig die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadt. Unsere Fußgängerzone ist auch aufgrund des breiten Angebots an Cafés und Restaurants ein Anziehungspunkt für die Menschen aus Hilden und der Umgebung. Aus diesem Grund müssen wir als

Kommune Maßnahmen ergreifen, wie wir unsere Gastronomen nicht nur nach, sondern auch während der Krise unterstützen können. Dazu gehören in erster Linie finanzielle Maßnahmen. Aufgrund der einfacheren Umsetzung von wirksamen Hygienemaßnahmen in Außenanlagen wird der Betrieb von Außengastronomie voraussichtlich früher wieder möglich sein als der Indoor-Betrieb. Deshalb befürworten wir es, wenn die Stadt Hilden auch in diesem Jahr auf eine Erhebung der Sondernutzungsgebühren für außergastronomische Flächen verzichtet. Neben einem starken Signal, dass die Politik die besonders hart getroffenen Gastronomen nicht im Stich lässt, bedeutet der Verzicht auf Gebühren eine finanzielle Entlastung für Restaurant- und Cafe´-Betreiber. Neben dem Ausgleich des tatsächlich erlittenen Verlustes, auch nach Inanspruchnahme weiterer Förderungen auf anderer Ebene, soll der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren als Starthilfe, bzw. Anschubfinanzierung für die anstehende außergastronomische Saison dienen.

gez.

Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.

Thomas Remih
Ratsmitglied